

Hygienekonzept des TuS Oppenau 1905 e.V. Abteilung Turnen für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb



auf der Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung
(Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport) vom 3.09.2020 – gültig ab 14.09.2020

gültig für: Günter-Bimmerle-Halle, Mehrzweckraum, Leichtathletikanlage

Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind angehalten, sich an das Hygienekonzept des TuS Oppenau 1905 e.V. , Abteilung Turnen zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!

Grundsätze:

- Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, wird eine Durchmischung der Gruppen durch Abtrennung unterbunden. Ein Drittel der Halle wird durch den vorhandenen Trennvorhang abgetrennt. Die restlichen zwei Drittel werden bei drei parallel trainierenden Gruppen durch das Aufstellen von Hütchen abgetrennt.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Organisatorisches:

- Trainingsteilnehmer kommen fertig umgezogen zum Trainingsbetrieb.
- Die Umkleieräume sind grundsätzlich nicht zu nutzen. In Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Übungsleiter. In Umkleieräumen und in Duschen ist in diesem Falle dringend auf die Abstandsregel von 1,5 Meter zu achten.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist der ausgefüllte Fragebogen zur Teilnahme am künftigen Trainingsbetrieb (einmalig auszufüllen).
- Bei jedem Trainingsbesuch werden die erforderlichen Angaben der Teilnehmer in der Teilnehmerliste vollständig vorgenommen. Für Minderjährige führt der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste. Die gesammelten Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt.
- Volljährige Mitglieder und für minderjährige Mitglieder die Erziehungsberechtigten erklären im Vorfeld mit dem Fragebogen zur künftigen Teilnahme am Trainingsbetrieb, dass:
 1. eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht stattfindet, wenn Betretungsverbot besteht.
 2. sie über die Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und auf die bestehende Möglichkeit des gründlichen Händewaschens in den Sanitärbereichen hingewiesen wurden.
 - Erziehungsberechtigte haben Ihre Kinder über die geltenden Regelungen und Kontaktverbote zu informieren und auf die Einhaltung hinzuwirken.
- Sport- und Trainingsgeräte im Vereinsbesitz werden nach jeder Benutzung gereinigt oder desinfiziert. Entsprechende Hygienemittel stehen zur Verfügung.
- Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, sowie Sanitär- und Barfußbereiche werden regelmäßig gereinigt.
- Der Aufenthalt in der Halle, den Duschen und Umkleiden wird von den Mitgliedern auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß beschränkt.
- Die ausreichende Verfügbarkeit von Hygienemitteln und Handdesinfektionsmitteln wird gewährleistet. Am Trainingsort stehen entsprechende Spender zur Verfügung.

- Beschäftigte Übungsleiter sind über Änderungen des Trainingsablaufs und Vorgaben zu informieren. Sollten diese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen wird empfohlen, vorerst nicht eingesetzt zu werden. Eine Mitteilungspflicht besteht jedoch nicht.

Betreteten / Verlassen der Sportanlagen:

- Zügiges Verlassen der Sportanlagen nach dem Training ist erforderlich, um Kontakt zu nachfolgenden Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Ansammlungen und Warteschlangen, besonders im Eingangsbereich werden vermieden. Die Personenanzahl wird den räumlichen Kapazitäten angepasst.
- Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen.
- Bringer/Abholer/Dritte haben grundsätzliches Betretungsverbot (bitte vor der Halle zu warten!)
In Ausnahmefällen, z.B. bei Minderjährigen, darf der Bringer/Abholer die Halle betreten. Hier ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht!

Trainings- und Übungseinheiten:

- In den Pausen zwischen den Trainingseinheiten wird anhand der Fenster und Notausgänge in der Halle regelmäßig und ausreichend gelüftet.
- Es ist darauf zu achten, dass es zwischen den einzelnen Trainingsgruppen nicht zu „Vermischungen“ kommt. Hier gelten die Abstandsregeln!

Gruppengröße:

- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (draußen wie drinnen). Parallel dürfen maximal 3 Gruppen zu der genannten Gruppengröße gemeinsam in der Sporthalle trainieren.
- Größere Gruppen werden auf zwei oder mehreren voneinander abgegrenzten Arealen (z.B. Hallendritteln) verteilt.
- Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts (oder durch entsprechende Platzierung) der Trainingsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Gruppengröße von über 20 Personen gestattet.

Betretungsverbot gilt für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, oder
- welche die Datenerhebung im Rahmen der Teilnehmerlisten und/oder dem Fragebogen zur zukünftigen Teilnahme am Trainingsbetrieb verweigern.

Der Aufenthalt in der Halle außerhalb des Trainings- und Übungsbetriebs ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Empfohlen wird, wenn irgend möglich, das gemütliche Zusammensein im Freien zu veranstalten. Auch beim gemütlichen Zusammensein ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt ist der/die jeweilige Trainer*in / Übungsleiter*in der Gruppe.

Oppenau, 8. September 2020

TuS Oppenau 1905 e.V.
Abteilung Turnen
Das Vorstandsteam